

Marc Schoellen

# Gartendenkmalschutz und Gartendenkmalpflege in Luxemburg

Einige vorläufige Anmerkungen zum Thema „Gartenkultur“

Gärten erfreuen sich seit einigen Jahren wachsender Beliebtheit. Die jährlichen Ausgaben für „Grünanlagen“, öffentlich und privat, steigen, und zahlreiche Gartenbörsen, mehr oder weniger profitorientierte Gartenfestivals und Tage der „offenen Gartentür“ belegen in Zahlen den Popularitätsgrad der Farbe grün... Luxemburgs arrivierte „Gentry“ braucht das „grüne Ambiente“ zur perfekten Selbstdarstellung ebenso wie den Geländewagen mit Vierradantrieb, quasi als Ausdruck des gesteigerten Lebensgefühls. Auch politisch dient „Erholungsgrün“ für die stets eingeforderte Lebensqualität und wird von fast allen Parteien zu Werbezwecken genutzt.

Wie aber steht es um Luxemburgs historische Gärten, ihren Schutz, ihre Anerkennung *per se*, und ihre Pflege und Restaurierung? Gibt es überhaupt ein reges Interesse für diese gestalteten „Freiräume“, zu denen neben Gärten und Parks auch Alleen, Friedhöfe und Plätze zählen? Auch wenn im Einzelnen positive Ansätze vorhanden sind, so scheint es doch – die plakative These oder Provokation sei mir hier erlaubt –, dass der Schutz- und Erhaltungsauftrag der öffentlichen Instanzen sowie die denkmalgerechte Pflege und Nutzung schwierig durchzusetzen sind. Woran liegt es?

Zunächst bedarf der Begriff „historischer Garten“ einer vorausgehenden Klärung. Nur wenige Anlagen genießen dieses Ansehen aufgrund ihrer architektonischen Komposition, ihrer Bepflanzung oder ihrer historischen „Authentizität“.

---

**Die Charta von Florenz ist ohne Bedeutung für Luxemburg, weder rechtlich noch moralisch verbindlich.**

---

Die frühen Abteigärten von Echternach gelten seit den 1960er Jahren als Monument, hauptsächlich wegen der geplanten Umgehungsstraße durch den Park. Die Terrassengärten des neuen Ansemburger Schlosses wurden umgehend nach dem Kauf durch eine japanische Sekte in den späten 80er Jahren unter Schutz gestellt. Auch der weitläufige Landschaftspark von Meysemburg genießt erst nach dem Projekt eines Golfparks und einer teilweisen Bebauung seit Kurzem den Titel eines Denkmals. So drängt sich der Schutz der Überreste des Mansfeldgartens in Clausen ebenfalls wegen eines öffentlichen Bauvorhabens auf, auch wenn dieses wieder aufgegeben zu sein scheint. In Lasauvage wird zur Zeit der Denkmalschutz

für die Saintignongärten beantragt, um das Projekt der Riesengasmaschine, die von Differdingen nach Lasauvage als Versatzstück der Industriekultur verpflanzt werden soll, zu verhindern.

Demnach scheint ein Gartendenkmal in Luxemburg diesen Titel erst dann zu beanspruchen, wenn es in seiner Existenz bedroht wird und somit „historisch“ wird. Einige eher kleine bzw. mittelgroße Gartenanlagen von ehemaligen Schlossgütern wurden als Teilbestand der Architektur geschützt (z. B. Schlosspark Sanem, Schlosspark Erpeldingen, Schlosspark Rosport), andere hingegen wurden ausgelassen (z. B. Schlosspark Schoenfels). In noch anderen Fällen unterblieb aus ungeklärten Ursachen der Schutz von Schloss und Park (Heisdorf, Birtringen). Der Schlosspark von Colpach wurde trotz Einspruch der Croix-Rouge als Eigentümer in die Denkmalliste eingetragen. Trotzdem bleibt nach dem neuesten Ausbau der Gebäude nicht mehr viel von dem viel bemühten „esprit de Colpach“. Und im Marienthal bedeutet der Denkmalschutzcharakter

---

*Marc Schoellen ist Historiker. Er hat ein Zusatzstudium im Bereich des Schutzes von historischen Landschaften, Parks und Gärten an der Architectural Association School of Architecture in London absolviert und ein „C.E.A.A. Jardins historiques“ an der École d'architecture de Versailles erworben.*

rein gar nichts in Bezug auf Landschafts- und Gartenschutz. In einer seltenen Synergie von Staat (Kultur-, Familien- und Umweltministerium) und Gemeinde (Tütingen) wurden bewusst, mit Kalkül, Natur- und Denkmalschutz mit Füßen getreten. Das Flüchtlingslager auf der oberen Gartenterrasse hat irreversibel eine Landschaftsikone im Eischtal zerstört. Sollte man das in Marienthal organisierte „Festival des Cabanes“ von 2007 oder den unter dem Reiterlay angelegten Abenteuerpädagogikspielplatz mit Hochseilgarten aus dem Katalog als peinliche Zutat des Service national de la jeunesse ansehen? Wie dem auch sei: tue Gutes, und mach eine Show daraus!

Die Charta der historischen Gärten, auch noch Charta von Florenz (1981) genannt, könnte manches dazu beitragen, um den Begriff zu bestimmen und zu erläutern:

#### Artikel 1

*Ein historischer Garten ist ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht. Als solches steht er im Rang eines Denkmals.*

Die Charta von Florenz ist ohne Bedeutung für Luxemburg, weder rechtlich noch moralisch verbindlich. Auf eine parlamentarische Anfrage des grünen Abgeordneten Robert Garcia (1996), weshalb Luxemburg die Charta nicht ratifiziert hatte, wurde ihm mitgeteilt, die zwei einzigen historischen Gärten Luxemburgs, Ansemburg und Echternach, seien bestens gepflegt, demnach bestünde keine Dringlichkeit in dieser Sache ...

Die Situation hat sich seither nicht verändert in Luxemburg. Die Charta von Florenz gilt nicht als Mindestvorgabe bei der Durchführung jeglicher Sondernutzungen, Veränderungen oder Restaurierungen von historischen Gärten als Kulturdenkmälern.

#### Artikel 6

*Die Klassifizierung als historischer Garten betrifft Gärten von bescheidener Ausdehnung ebenso wie regelmäßig oder landschaftlich angelegte Parks.*

#### Artikel 7

*Unabhängig davon, ob er auf ein Gebäude bezogen ist (mit ihm also eine untrennbare Einheit bildet) oder nicht, darf ein histori-*



Abenteuerspielplatz mit Piratenschiff im Stadtpark von Luxemburg

*scher Garten nicht aus seiner jeweils einzigartigen städtischen oder ländlichen, vom Menschen geformten oder natürlichen Umgebung herausgelöst werden.*

#### Artikel 9

*Um historische Gärten schützen zu können, muss man sie zunächst erfassen und inventarisieren. (...) (Charta v. Florenz, 1981)*

Nun aber mal abgesehen davon, dass Luxemburg in dieser Sache als Eiland abseits internationaler Gepflogenheiten steht, so sieht die Sache auf nationaler Ebene keineswegs besser aus.

Konkrete Beispiele belegen diese Aussage mehr noch als theoretische Exkurse. Nehmen wir das Werk des bedeutenden Gartenarchitekten Edouard André (1840-1911). Neben den Stadtparkanlagen der „couronne verte“, die er zwischen 1871 und 1878 in Luxemburg auf den frühen Festungsanlagen entwarf, und der grünen Wanderwege („promenade verte“) im Tal der Petrus und den Anhöhen des Fort Ober- und Niedergrünwald, schuf Edouard André nach 1886 die Gartenanlagen des Thermalbads von Mondorf, den Park des Merterter „Schlosses“ (Familie Pescatore), der Kockelscheuer (Familie Dutreux-Pescatore), des Bofferdinger „Schlosses“ (Familie Pescatore) und die Anlagen des Walferdinger Schlosses (im 20. Jh. zerstört).

Keine dieser Gärten von einem von Welt-rang geschätzten Landschaftsarchitek-

ten genießt Denkmalschutz in Luxemburg. Im Gegenteil: Als Verwalter dieses grünen Erbes, das ihr 1878 mit präzisen Bedingungen vom Staat übertragen worden war, hat die Stadt Luxemburg systematisch seit 15 Jahren, mit beschränktem Fach- und Sachverstand für den Denkmalwert der städtischen Anlage, gravierende Veränderungen vorgenommen, die das Gesamterscheinungsbild beeinträchtigen und als ein peinliches Flickwerk erscheinen lassen. Damit meine ich u. a. die mit Springbrunnen verzierte Teichanlage im Park Edmond Klein samt einer bambusbepflanzten Insel, aus der eine Kaskade hervorspritzt (!), das zur historischen Erbauung ausgegrabene Réduit Lambert, das Piratenschiff im Abenteuerspielpark an der avenue Monterey, der zeitgenössische Ausbau der Villa Vauban auf Kosten des städtischen Parks, die auf Vordermann gebrachte Amaliaexedra und die von der Banque de Luxembourg gesponsorte Fontäne ... Hierzu ließen sich noch die aus Sicherheitsgründen ausgehauenen Strauchpflanzungen entlang der Straße und die gelbe Lichtsuppe in der Nacht beifügen.

Seit 2007 hat das jährliche Animationsprogramm „Summer in the park“ die „Kinnekswiss“ zum Tummelplatz für Aktivitäten jeglicher Art (Federball, Frisbee, Beach Passball, Boomerang, Outdoor Volleyball, Soft Football, chinesisches Schattenboxen ...) gemacht.

Allein die Zahl der locker auf der Wiese verteilten Mistkübel ob der rauen Mengen Abfalls belegen, dass der wiederbelebte Park zum austauschbaren Ort des Konsumierens und der Beliebtheit degradiert worden ist. Die im Sinne von Marketing-Denken auf einfaches Erholungsgrün reduzierte „Gartenkultur“ wird besonders gern von lokalen Politikern inszeniert und verdient die Bezeichnung „Populismus im Grünen“.

#### Artikel 19

*Nach Wesen und Bestimmung ist der historische Garten ein ruhiger Ort, der Naturbegegnung, Stille und Gelegenheit zur Naturbeobachtung fördert. Dementsprechender alltäglicher Inanspruchnahme steht die ausnahmsweise Nutzung des historischen Gartens als Ort eines Festes gegenüber. Die Bedingungen für den Zugang zu historischen Gärten müssen gewährleisten, dass ein als außergewöhnliches Ereignis willkommenes Fest den Effekt des Gartens steigert und ihn nicht etwa entstelle oder herabwürdigt.* (Charta von Florenz, 1981)

In Mondorf wurde das Werk von Edouard André zur Unkenntlichkeit verstümmelt, die Wegführung teilweise verändert, überall mit Kunstpflaster überzogen, die Bäume beschädigt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Verlegen von Leitungen und starkem Befahren: die rezente Komplettsanierung ist ein Akt der übelsten Art. Auch im Gemeindepark von Mertert ist eine ähnliche Vorgehensweise geplant, mit mancherlei ökologischen Zutaten.

Auch die Zerstörung des Parks von Fort Thüngen gilt als sehr bedauernswert, denn hier hatte Edouard André auf geradezu meisterhafte Weise das ehemalige Festungsgelände so abgetragen, dass der sanft von den „drei Eechelen“ herabfallende „tapis de gazon“ eine spektakuläre Freisicht auf die Stadtsilhouette entfaltete. Bei aller Kritik, die das MUDAM und das Festungsmuseum auslösten, dieser Punkt wurde nicht hervorgehoben: dass der Wiederaufbau der wichtigen Festungswerke ein schützenswertes Parkensemble des 16. Jhs zerstörten.

Überhaupt kann man als paradoxal werten, dass einerseits Parks und Gärten der Planierfraße zum Opfer fallen (z. B. die Baxerasgärten in Grevenmacher) oder bedroht bleiben (z. B. die Parkanlage mit stattlichem Baumbestand des Schlosses von Beggen oder der Parc Flammant in Junglinster), andererseits historisch ins-

pirierte Themengärten ohne Bezug auf unsere Zeit entstehen. Das 1998 ins Leben gerufene Tourismusprojekt „Gärten ohne Grenzen“ umfasst ein Netz von 21 Gärten. In diesen geradezu karikatural hergerichteten „historischen“ Gärten an historischem Ort bietet sich ein breites Spektrum an Lehr- und Themengärten im „blühende[n] Dreiländereck an der Mosel“ (Werbeprospekt). Der Luxemburger Beitrag – ein putziger „Barockgarten“ mit Broderie und Arabeske in Buchs in Schengen – ersetzt den kleinen romantischen Park um den mittelalterlichen Turm, der von Victor Hugo gezeichnet wurde. Der vermeintlich

---

### **In historischen Parks und Gärten hat die herkömmliche Gartenkultur zum Teil ausgedient. Eventkultur macht überall Furore und verbreitet einen mittelmäßigen Verschnitt an Formen und Ideen.**

---

authentische Barockgarten ist ein erbärmliches Pastiche, das Original des 19. Jhs ist zerstört. Der ahnungslose Besucher wird in Schengen nicht über diesen Frevel in Kenntnis gesetzt.

Zeitgleich mit der unsäglichen Mode der Mittelalterfeste entstanden Themengärten in historischem Gewand, als beliebige Bilderbuchminiaturen (Mittelalter-, Bauern-, Hexen-, Kräutergarten...) oder Versatzstücke „pädagogisch“ aufbereitet (z. B. Themengärten im Haus von der Natur/Kockelscheuer oder in Useldingen).

In historischen Parks und Gärten hat die herkömmliche Gartenkultur zum Teil ausgedient. Eventkultur macht überall Furore und verbreitet einen mittelmäßigen Verschnitt an Formen und Ideen. Entlang der Gehwege des Kurparks von Bad Mondorf waren von 2007 bis 2008 50 Schautafeln aus wetterbeständigem Aluminium mit 50 Literaturdenkmälern (Fotografien: Mars Klein) ausgestellt. Im Sommer 2008 verschlang die Parkszenierung „Art and Light“ in Hesperingen die sagenhafte Summe von 253 000 Euro, und fast hätte sich die Stadt Esch zur bleibenden Erinnerung an die 100-Jahr-Feier der Stadt teuer versündigt mit der geplanten Umgestaltung des Brillplatzes in eine bunte Welt

der Zitate (wasserspeiende Riesenköpfe, Tortenbeete „à la Belle Epoque“ und Arkadengänge in Marlymanie...) durch „Künstler und Landschaftsgestalter (!)“ André Heller. Es kommt schließlich auf die Verpackung an: historische Gärten lassen sich nicht gut vermarkten.

Um auf die Anfangsfrage zurückzukommen, woran es liege, dass Gartendenkmalpflege im Sinne von Schutz, Erhalt, Pflege und Restaurierung in Luxemburg keineswegs den Standards seiner Nachbarländer Belgien, Frankreich oder Deutschland entspreche, möchte ich festhalten: die rechtlichen Bedingungen, um Gärten effizient zu schützen und zu pflegen, sind ungenügend. Auch wenn für kurze Zeit das Denkmalschutzamt versuchte, Gartendenkmalpflege mit einzubeziehen, so ist dieser Versuch aufgrund undefinierter Aufgaben und mangelnder Finanzen, zuletzt aber auch an politischer Halbherzigkeit gescheitert. Der Autor dieser Skizze schämt sich sehr, wenn auch nur für kurze Dauer, als „grünes Feigenblatt“ dieser Politik gedient zu haben und bereut es nicht, freiwillig das Weite gesucht zu haben.

Für den Erhalt historischer Gärten setzt man ein verantwortliches Zusammenspiel von Politikern, Verwaltungsfachleuten, Historikern, Landschaftsarchitekten und Gärtnern voraus, um dem Gartendenkmal Kontinuität in der Pflege, die stets laufend und korrigierend ist, zu garantieren.

Die Qualität des Gartens hängt ab von der Existenz eines Parkpflegewerks, das die denkmalgerechte Pflege leisten kann. Dazu gehören selbstverständlich eine Bestandsanalyse (Pläne, Karten, Vermessungsplan, Bestandskartierung, Sichtbeziehungen...), eine schriftliche ausführliche Denkmalbewertung, eine langfristige Nutzungsanalyse (objektbezogenes Erhaltungs- und Restaurierungskonzept), in der auch eine Denkmalverträglichkeitsprüfung stattfinden sollte.

Nicht zuletzt müsste für den beruflichen Nachwuchs von Gärtnern, die mit traditionellen Kenntnissen und Fertigkeiten vertraut sind, gesorgt werden.

Man sieht: in Luxemburgs historischen Gärten ist nicht alles rosig. ♦